Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6876

02. 04. 90

Sachgebiet 2330

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1955 —

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des sozialen Wohnungsbaus für unverheiratete Paare, homosexuelle Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften

A. Problem

Der soziale Wohnungsbau dient nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz und nach dem Wohnungsbindungsgesetz insbesondere der Wohnversorgung von Familien mit Kindern. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt eine Änderung von verschiedenen Bestimmungen dieser Gesetze mit dem Ziel vor, auch unverheirateten Paaren und Wohngemeinschaften den Zugang zu Sozialwohnungen zu öffnen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/1955 — abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1990

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Scherrer**	**Frau Rönsch (Wiesbaden)**	**Frau Oesterle-Schwerin**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Scherrer, Frau Rönsch (Wiesbaden) und Frau Oesterle-Schwerin

I.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 11/1955 — in seiner 103. Sitzung am 21. Oktober 1988 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag am 14. September 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 14. Juni 1989 und in seiner 64. Sitzung am 7. Februar 1990 beraten und dabei den vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erbetenen Bericht über die Probleme der Wohnversorgung von unverheirateten Paaren und sonstigen Lebens- und Wohngemeinschaften vom 5. Dezember 1989 mit herangezogen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

II.

Die Koalitionsfraktionen sind sich im Ausschuß mit der Fraktion der SPD in der Ablehnung des Gesetzentwurfs einig, jedoch aus unterschiedlichen Gründen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Ausschuß gegen eine Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und des Wohnungsbindungsgesetzes mit dem Hinweis auf den verfassungsrechtlich gebotenen besonderen Schutz von Ehe und Familie gewandt. Neuen Lebensformen müsse zwar Rechnung getragen werden. Dies solle aber nur in der Verwaltungspraxis geschehen und nicht im formellen Gesetz. Der Bericht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zeige, daß die Praxis den anderen Gemeinschaften weit entgegen komme. Die Länder hätten in ihrer Belegungspraxis auch für nicht verheiratete Paare und für Lebensgemeinschaften eine Möglichkeit gefunden. Im sozialen Wohnungsbau solle auf rechtlich klar umschriebene Gemeinschaften wie die Ehe abgestellt werden. Bei vorübergehend zusammenlebenden Paaren oder sonstigen Gemeinschaften sei es schwierig, die notwendigen Feststellungen zu treffen. Auch dies zeige der Bericht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 5. Dezember 1989 sehr deutlich.

Die Fraktion der SPD hält ebenfalls die besondere Berücksichtigung von Familien, Ehegatten und anderen nächsten Verwandten im Gesetz für berechtigt, ist jedoch der Auffassung, daß auch feste Lebensgemeinschaften unverheirateter Paare und Wohngemeinschaften, die ebenfalls große Probleme haben aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung zu finden, stärker als bisher in die öffentliche Förderung einbezogen werden. Die Fraktion der SPD hat daher im Ausschuß beantragt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zum Zweiten Wohnungsbaugesetz vorzulegen, der die sofortige Einbeziehung unverheirateter Paare mit Kindern in den begünstigten Personenkreis vorsieht, und durch verstärkten sozialen Wohnungsbau über den bisher vorgesehenen Umfang hinaus zur Lösung der akuten Wohnungsprobleme beizutragen, um so die Voraussetzungen zu schaffen, daß in absehbarer Zeit auch unverheiratete Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften der unteren und mittleren Einkommensgruppen angemessenen Wohnraum finden können. Dieser Antrag ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht demgegenüber auf der Annahme des Gesetzentwurfs, u. a. mit dem Hinweis, seit dem Wegfall des Kuppeleiparagraphen könnten unverheiratete Paare, lesbische und schwule Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen mieten, falls sie zur Bezahlung der Miete in der Lage seien. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, aber auch aus sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll, diesem Personenkreis den Zugang zu Sozialwohnungen zu öffnen, soweit er unterhalb der Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus liege. Maßgebend müsse das Gesamteinkommen aller Mitglieder einer Wohngemeinschaft sein. Gemeinsames Wohnen schaffe Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, zur gemeinsamen Haushaltsführung, zur gemeinsamen Kindererziehung und zu jeglicher Hilfe zwischen Jung und Alt. Der Bericht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 5. Dezember 1989 bestätige die Notwendigkeit und Richtigkeit des von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf und dessen Vereinbarkeit mit Artikel 6 Grundgesetz; andernfalls würden die Länder Berlin und Bremen verfassungswidrig handeln.

Bonn, den 6. März 1990

Scherrer **Frau Rönsch (Wiesbaden)** **Frau Oesterle-Schwerin**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333